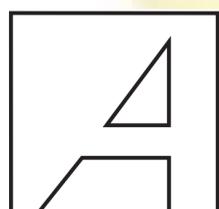




25 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament

**Von einer beratenden Versammlung
zum politischen Akteur**



Eine Ausstellung der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Archiv für Christlich-Demokratische Politik
Rathausallee 12 · 53757 Sankt Augustin
www.kas.de

Konzeption: Dr. Reinhard Schreiner
Gestaltung: Dung Marketing GmbH & Co.



Meilensteine der Geschichte des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Union

1950 Robert Schuman verkündet seinen Plan einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Sechs Länder nehmen teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Die EGKS erhält eine „Parlamentarische Vollversammlung“, die ab September 1952 in Straßburg tagt.

1957 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) durch die Römischen Verträge. Die Versammlung erhält den Namen „Europäisches Parlament“.

1973 Mit dem Beitritt Dänemarks, Irlands und Großbritanniens wird das Europa der Sechs zum Europa der Neun.

1979 Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments.

1981 Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft.

1984 Zweite Direktwahl des Europäischen Parlaments.

1986 Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft.

1987 Die „Einheitliche Europäische Akte“ führt die Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und Rat im Bereich der Gesetzgebung ein und erweitert damit die Befugnisse des Parlaments.

1989 Dritte Direktwahl des Europäischen Parlaments.

1992 In Maastricht wird der Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet. Das Europäische Parlament erhält durch ihn neue Befugnisse, insbesondere die Mitentscheidung im Gesetzgebungsverfahren.

1994 Vierte Direktwahl des Europäischen Parlaments.

1995 Österreich, Finnland und Schweden treten der Europäischen Union bei.

1997 Der Vertrag von Amsterdam verstärkt und erweitert die Befugnisse des Europäischen Parlaments.

1999 Fünfte Direktwahl zum Europäischen Parlament.

2000 Der Rat von Nizza beschließt die Reform der EU als Voraussetzung für die Osterweiterung.

2001 Der Gipfel von Laeken beschließt die Einberufung eines „Konvents zur Zukunft Europas“.

2002 Der Euro wird als Bargeld eingeführt.

2003 Der Beitrittsvertrag zwischen der EU und Tschechien, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakei wird in Athen unterzeichnet. Vertreter der EU-Regierungen und Parlamente unterzeichnen in Brüssel den endgültigen Textentwurf der EU-Verfassung.

2004 Sechste Direktwahl zum Europäischen Parlament.

Aufbau der Europäischen Union

Europäischer Rat
Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission
Richtlinienkompetenz für die Politik der Europäischen Union

Die Organe der EU

Wie sie heißen:	Europäisches Parlament	Europäische Kommission	Rat der EU (Ministerrat)	Europäische Gerichtshof	Europäischer Rechnungshof
Wer sie sind:	direkt gewählte Abgeordnete heute 626, künftig 732	20 Mitglieder künftig ein Kommissar je Mitgliedstaat	Minister aller Mitgliedstaaten	1 Richter je Mitgliedstaat	1 Mitglied je EU-Staat
Was sie tun:	Zustimmung zur Ernennung der Kommission, Kontrollrechte Gesetzgeber der EU, Haushaltsbehörde	europapolitisches Beschlussorgan, Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten Gesetzgeber der EU, Haushaltsbehörde	Initiativen für Gesetze Hüterin der Verträge Durchführen der EU-Politik	Wahrung des Europarechts	Prüfung der Einnahmen und Ausgaben

Europäische Zentralbank (EZB)
Direktorium (unabhängig und weisungsfrei): 6 Mitglieder
Wächterin des stabilen Euro, zuständig für die Goldpolitik

Ausschüsse
Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vertreter aller Mitgliedsländer
Beratung des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Europäischen Kommission

Europäische Investitionsbank
Rat der Gouverneure, je 1 Minister pro Mitgliedstaat
Darlehen und Bürgerschaften zur Finanzierung von EU- Investitionsprogrammen



Von der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion zum Europäischen Parlament

1951 Die Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Italien unterzeichnen in Paris den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

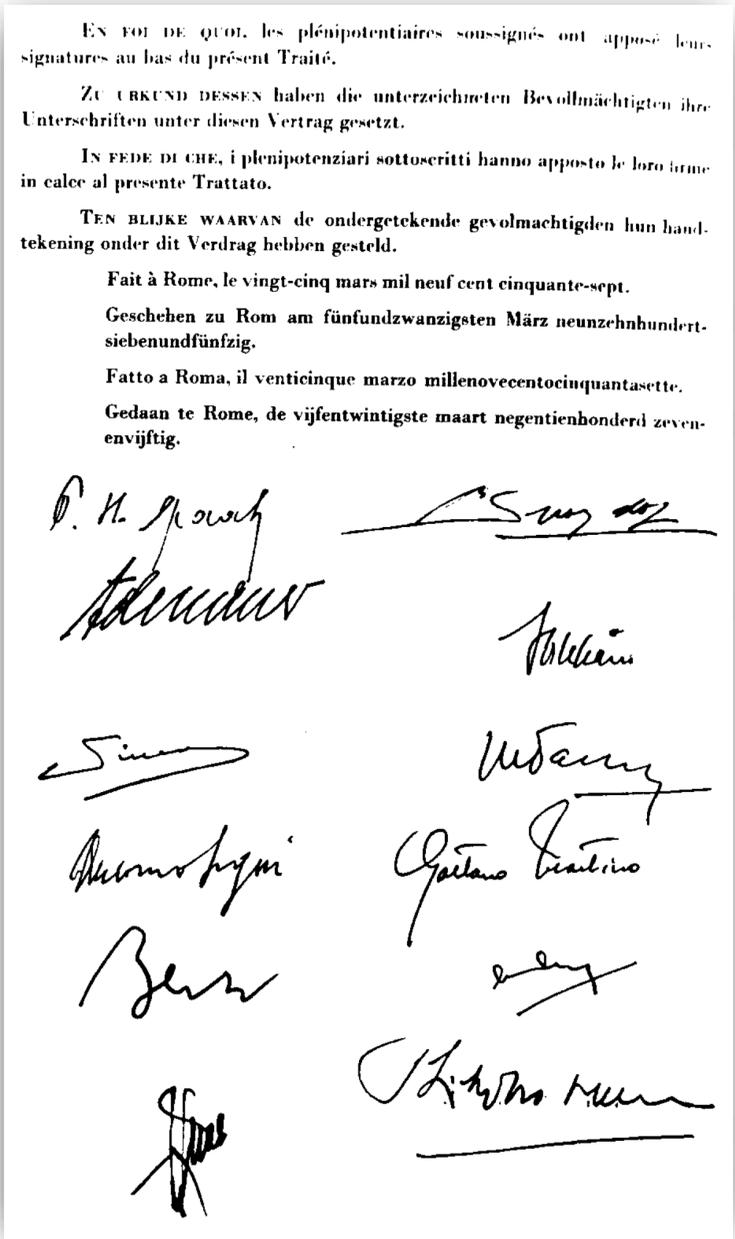
1952 Die Gemeinsame Versammlung der EGKS tritt erstmals in Straßburg zusammen. Mitglieder sind 78 Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten der sechs Mitgliedstaaten. Die Versammlung hat nur beratende Funktion, keine Gesetzgebungsrechte.

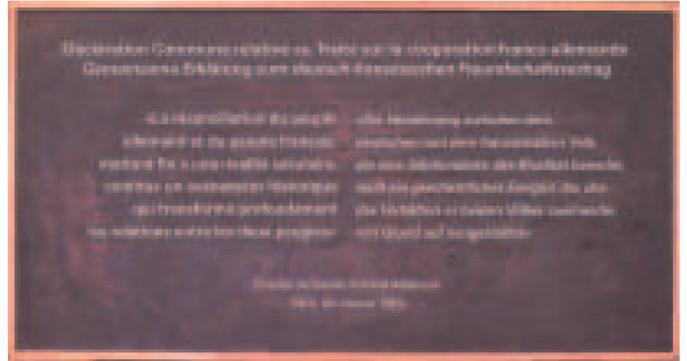
1957 Die EGKS-Staaten gründen in Rom die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM).

1958 Die Beratende Versammlung wird für alle drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) zuständig und gibt sich den Namen „Europäisches Parlament“.



Von oben nach unten:
 • „Europäisches Wirtschaftsparlament“, Wandzeitung (1957), herausgegeben von der Vereinigung Europa in Wort und Bild e.V.
 • „Europa im Werden“ Darstellung (undatiert) der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
 • 25. März 1957: Unterschriften unter den Römischen Verträgen (Foto Europäische Kommission)





Der Motor: Die deutsch-französische Freundschaft



Freundschaft

für Europa

Von oben nach unten:

- Rechts: Adenauer-de Gaulle-Denkmal Berlin
- Helmut Kohl und François Mitterrand 1984 in Verdun
- „Freundschaft für Europa“
Wandzeitung 1965: Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag von 1963 besiegelt die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Ein wesentlicher Teil des Vertrages ist der Begegnung der Jugend gewidmet. Das Deutsch-Französische Jugendwerk wird gegründet. 1964 finden die ersten Begegnungen statt.





Ihre Stimme in Europa: Die erste Direktwahl 1979

Stationen zur Direktwahl des Europäischen Parlaments

1952 Die Möglichkeit einer Direktwahl ist im Vertrag der EGKS als „Kann“-Bestimmung vorgesehen, wird aber nicht aufgegriffen.

1958 Das Europäische Parlament beginnt mit der Ausarbeitung des Auftrags „Entwürfe für allgemeine, unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren“ (Art. 138 EWG-Vertrag).

1960 Das Parlament billigt einen Vertragsentwurf des belgischen Senators Fernand Dehousse für die Direktwahl, der aber vom Ministerrat 14 Jahre lang unbearbeitet bleibt.

1974 Erklärung der Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedsländer auf der Gipfelkonferenz in Paris, dass sie Vorschläge des Parlaments für die Direktwahl erwarten.

1975 Neuer Vertragsentwurf des niederländischen Abgeordneten Schelto Patijn.

1976 Beschluss der Außenminister zur Einführung der Direktwahl. Die Ratifizierung des Vertrags durch die einzelnen Parlamente zieht sich bis zum Frühjahr 1978 hin. Weil keine Einigung auf ein einheitliches Wahlverfahren in den Mitgliedsländern möglich ist, entwickeln die nationalen Parlamente eigene Wahlgesetze.

1978 Der Europäische Rat einigt sich auf den 7. bis 10. Juni 1979 als Wahlzeitraum.





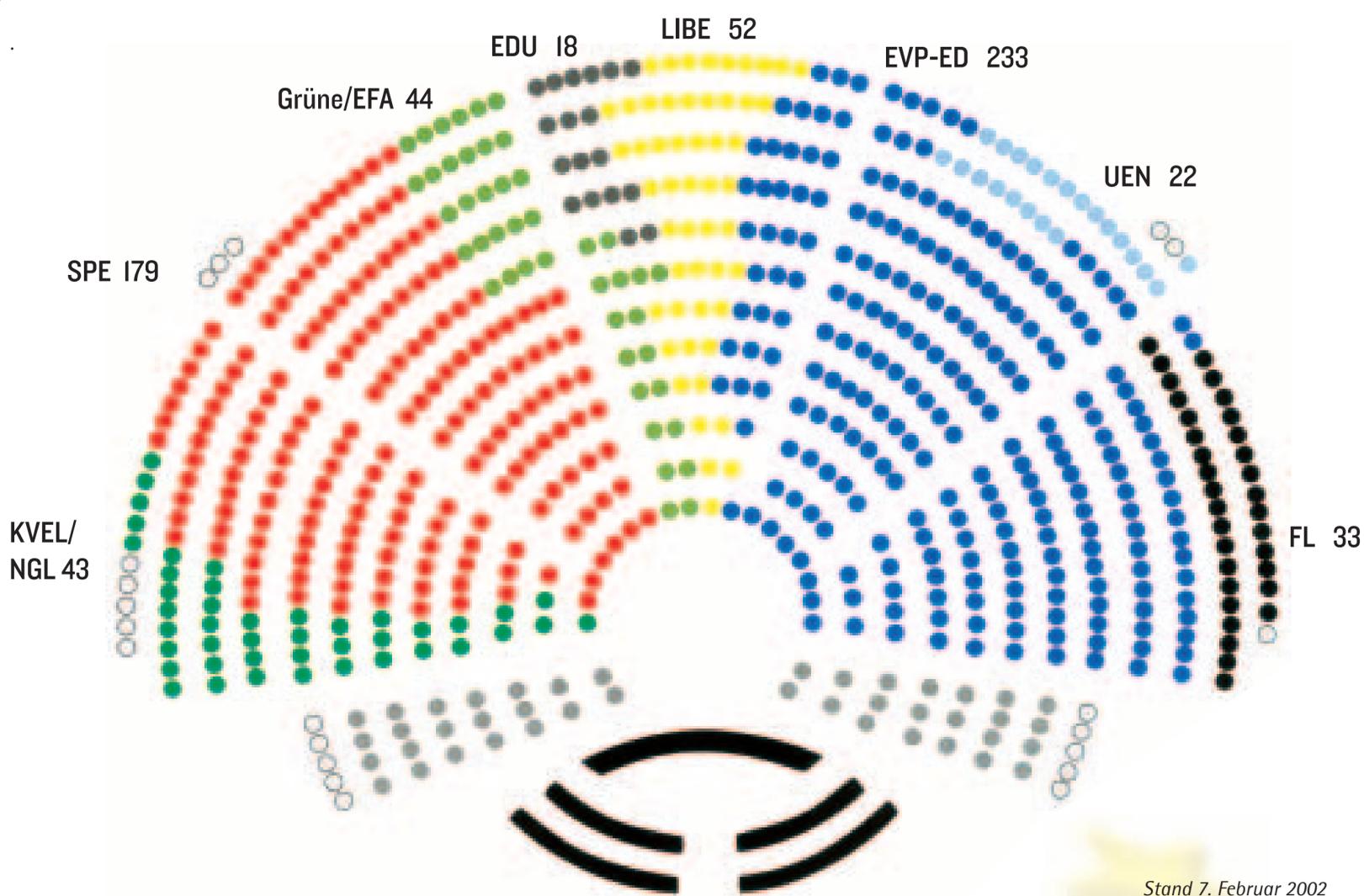
Ihre Stimme in Europa: 1984–1999



Der EURO macht uns stark! CDU

- „12. Juni 1994. Deutschland zuliebe!“ (Plakat der CDU zur Europawahl 1994)
- „Unsere Heimat bewahren, Europa gestalten“ (Plakat der CSU zur Europawahl 1989)
- „Der Euro macht uns stark!“ (Plakat der CDU zur Europawahl 1999)
- „Europa ist mehr als der Finanzausgleich“ (Plakat von Klaus Staeck zur Europawahl 1984)





Stand 7. Februar 2002

Das Europäische Parlament 1999–2004

Zusammensetzung

Fraktionen

Die Abgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen (im jetzigen Parlament: 7). Die größten sind die „Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten“ (EVP-ED) sowie die „Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas“ (SPE). Die Fraktionen sind übernational. Die Abgeordneten sitzen also nicht nach ihren Herkunftsländern, sondern nach ihrer Fraktionszugehörigkeit verteilt im Plenarsaal.

- **EVP-ED** Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
- **SPE** Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
- **LIBE** Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
- **GRÜNE/EFA** Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- **KVEL/NGL** Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- **UEN** Fraktion Union für das Europa der Nationen
- **EDU** Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede
- **FL** Fraktionslos

Mitglieder des Präsidiums

- Präsident:**
- P. Cox, Irland (Independent)
- Vizepräsidenten:**
- D. Martin, Großbritannien (Labour Party)
 - G. Dimitrakopoulos, Griechenland (Nea Dimokratia)
 - C. Cederschild, Schweden (Moderata samlingspartiet)
 - R. Imbeni, Italien (Democratici di Sinistra)
 - A. Vidal-Quadras Roca, Spanien (Partido Popular)
 - G. Podesta, Italien (Forza Italia)
 - I. Friedrich, Deutschland (CSU)
 - C. Lalumière, Frankreich (Parti radical de gauche)
 - J. Colom i Naval, Spanien (Partit dels Socialistes de Catalunya)
 - J. Pacheco Pereira, Portugal (Partido Social Democrata)
 - J. L.C. Provan, Großbritannien (Conservative and Unionist Party)
 - G. Schmid, Deutschland (SPD)
 - G. Onesta, Frankreich (Les Verts-Europe-Ecologie)
 - A. J. Puerta, Spanien (Izquierda Unida)

Mitgliedsstaaten	Fraktionen							alle	
	EVP-ED	SPE	LIBE	Grüne EFA	KVEL NGL	UEN	EDU		FL
Belgien	6	5	5	7				2	25
Dänemark	1	2	6		2	1	4		16
Deutschland	53	35		4	7				99
Griechenland	9	9			7				25
Spanien	28	24	3	4	4			1	64
Frankreich	21	22		9	11	3	9	12	87
Irland	5	1	1	2		6			15
Italien	35	16	18	2	6	10		10	87
Luxemburg	2	2	1	1					6
Niederlande	9	6	8	4	1		3		31
Österreich	7	7		2				5	21
Portugal	9	12			2	2			25
Finnland	5	3	5	2	1				16
Schweden	7	6	4	2	3				22
Großbritannien	36	29	11	6			2	3	87
EU	223	179	52	44	43	22	18	33	626

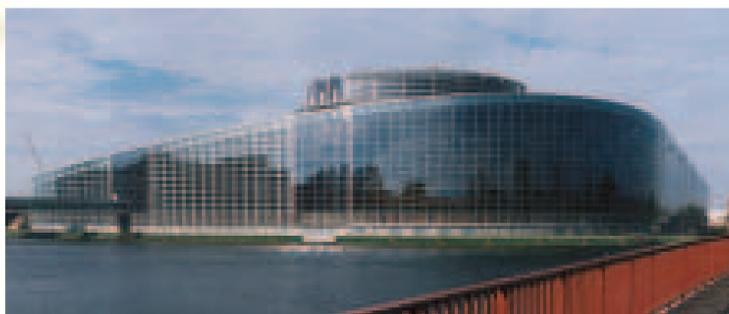


Ingo Friedrich, Vorstandsmitglied der EVP-ED-Fraktion, Vizepräsident des EP

• Brüssel



• Straßburg



Das Europäische Parlament besitzt – wie jedes nationale Parlament – drei zentrale Befugnisse:

1. Gesetzgebung

Als gleichberechtigte Partner erlassen Rat und Parlament gemeinsam die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetze. Die Mitentscheidung gilt zum Beispiel in den Bereichen Freizügigkeit von Arbeitnehmern, Vollendung des Binnenmarktes, Umwelt, Verbraucherschutz, Bildung, Kultur und Gesundheit.

Verfahren der Mitentscheidung (Art. 251 EG-Vertrag)

Das wichtigste Gesetzgebungsverfahren in der EU

Die Europäische Kommission formuliert einen Vorschlag und übermittelt ihn an EP und Rat.

1. Lesung

Das EP nimmt in erster Lesung zu dem Vorschlag Stellung.

Nach Stellungnahme des EP wird der Vorschlag im Rat der Europäischen Union in erster Lesung behandelt. Hat das EP keine Änderung beschlossen oder billigt der Rat alle Änderungen des EP, ist das Gesetz erlassen. Wenn nicht, beschließt der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt.

2. Lesung

Das EP kann in zweiter Lesung den Gemeinsamen Standpunkt:

- a) billigen, dann ist das Gesetz erlassen.
- b) mit absoluter Mehrheit ablehnen, dann ist das Gesetz gescheitert.
- c) mit absoluter Mehrheit ändern, dann folgt die zweite Lesung des Rates.

Frist: 3 Monate

Der Rat verfährt in zweiter Lesung so:

- a) er billigt alle Änderungen des EP. Das Gesetz ist erlassen.
- b) er billigt nicht alle Änderungen des EP, dann muss der Vermittlungsausschuss einberufen werden.

Frist: 3 Monate

Der Vermittlungsausschuss

(paritätisch zusammengesetzt aus Rat und EP) findet:

- a) gemeinsamen Entwurf, Weiterleitung an Rat und EP.
- b) keinen gemeinsamen Entwurf, dann ist das Gesetz gescheitert.

Frist: 6 Wochen

Billigen Rat und EP den gemeinsamen Entwurf, ist das Gesetz erlassen.

Lehnt Rat oder EP den gemeinsamen Entwurf, ab, ist das Gesetz gescheitert.

Frist: 6 Wochen

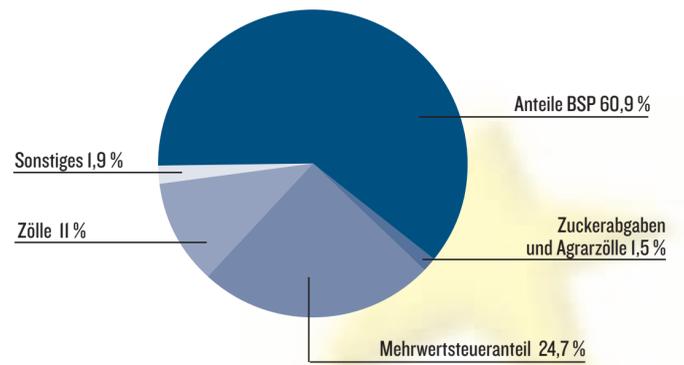
Das Europäische Parlament

Befugnisse und Zuständigkeiten

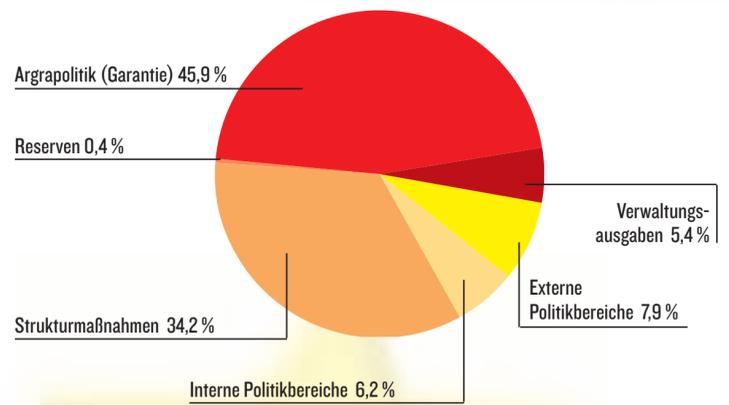
2. Haushalt

Das Europäische Parlament und der Rat bilden die Haushaltsbehörde. Die Beschlüsse des Parlaments werden vom Haushaltsausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen vorbereitet.

Anteile der EU-Einnahmen am Haushalt 2003



Anteile der EU-Ausgaben am Haushalt 2003



3. Kontrolle

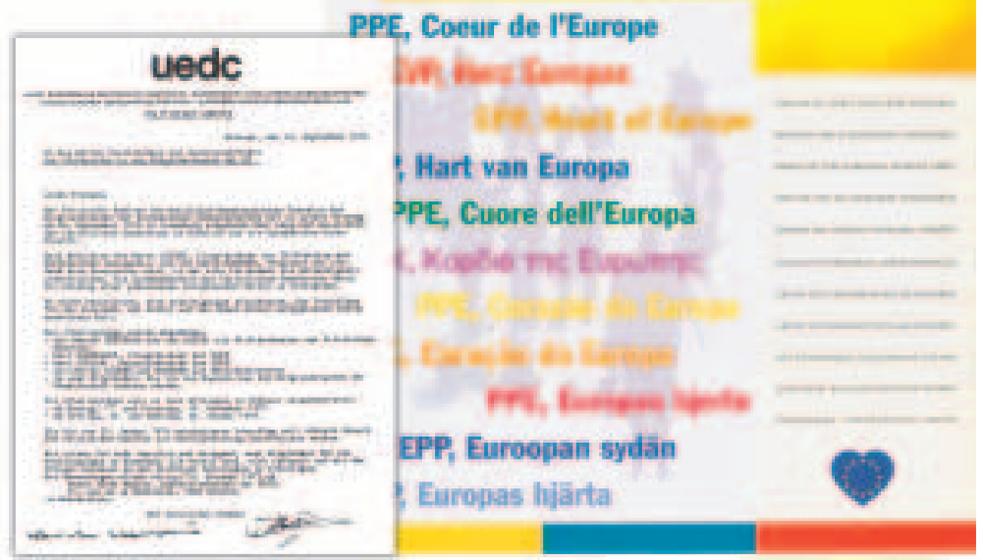
Das Europäische Parlament übt neben der Haushaltskontrolle die Politische Kontrolle über sämtliche Tätigkeiten der Europäischen Union aus. Um die Wahrnehmung dieser Befugnis zu erleichtern, kann das Parlament Untersuchungsausschüsse einsetzen.



Die Unionsbürgerschaft

Alle Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates werden als Unionsbürger angesehen. Die Unionsbürgerschaft garantiert vor allem die Reisefreiheit und das Aufenthaltsrecht auf dem Gebiet der Union sowie das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Unionsbürgerschaft ersetzt die Staatsangehörigkeit nicht, sondern ergänzt sie.





- „EVP, Herz Europas“. Heutiges Emblem der EVP (Plakat ACDP)
- Rundbrief des Politischen Komitees der EUCD vom 29. September 1975 zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Europäische Partei“

Die Europäische Volkspartei (EVP)

Der Zusammenschluss der christlich-demokratischen Parteien Europas

Die Europäische Volkspartei (EVP) wurde 1976 im Hinblick auf die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament als Föderation der CD-Parteien der Europäischen Gemeinschaft gegründet durch die Europäische Union Christlicher Demokraten (EUCD) und die Christlich-Demokratische Fraktion im Europäischen Parlament.



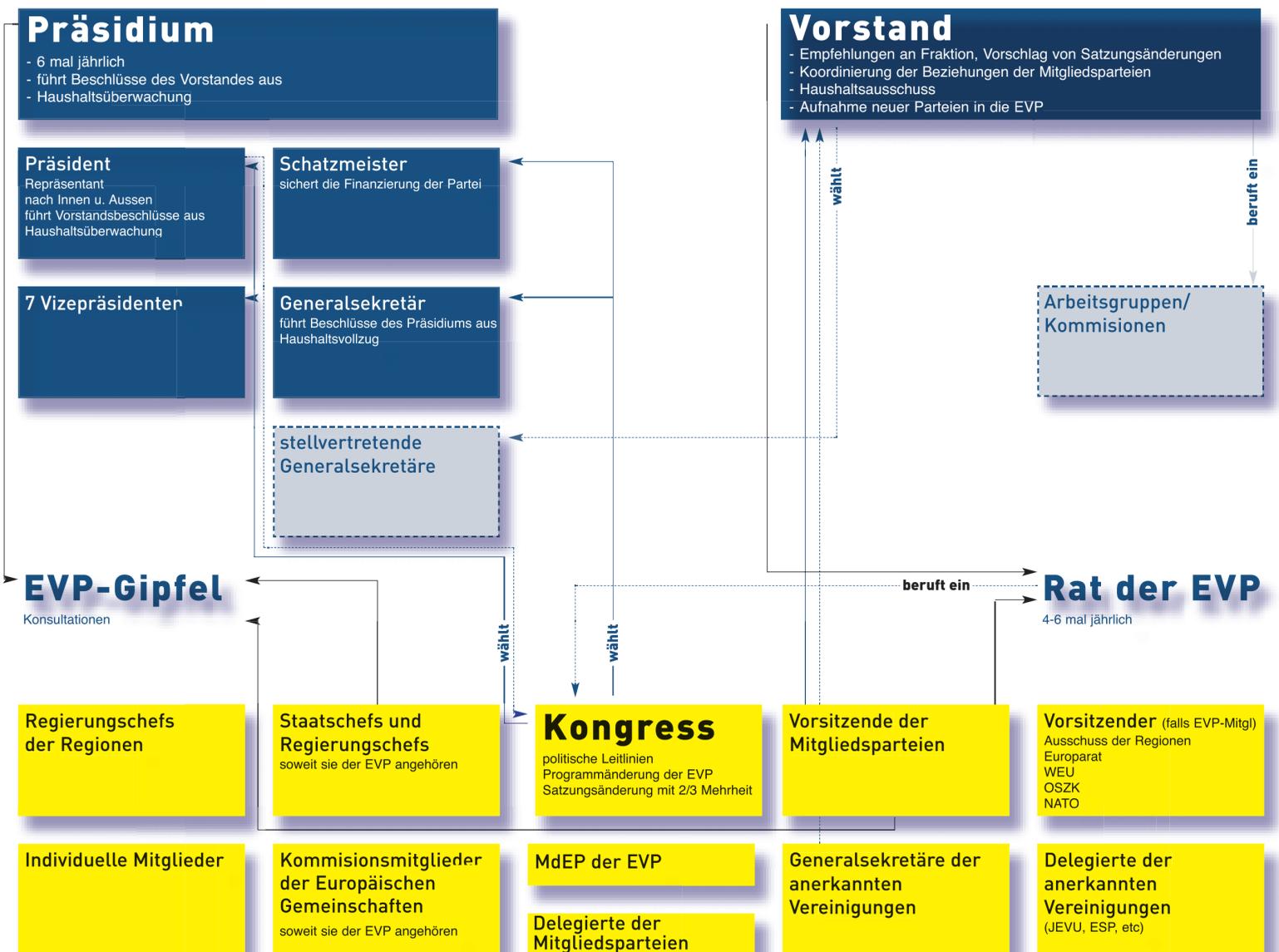
Wilfried Martens, Präsident der EVP

Die EVP ist eine eigenständige Partei auf europäischer Ebene mit entsprechenden Kompetenzen und Beschlussorganen sowie einem eigenen politischen Programm. Ihre Mitgliedsparteien in Deutschland sind CDU und CSU. Die EVP tritt im Europäischen Parlament und im Europarat als geschlossene Fraktion auf.

Vorsitzende:

- 1976–1985 Leo Tindemans (B)
- 1985–1987 Piet Bukman (NL)
- 1987–1990 Jacques Santer (L)
- seit 1990 Wilfried Martens (B)

Die Organe der EVP





• Gedenkfeier mit Helmut Kohl zum 50. Jahrestag der Gründung der Fraktion in Straßburg am 1. Juli 2003 (Archiv der EVP-ED-Fraktion)

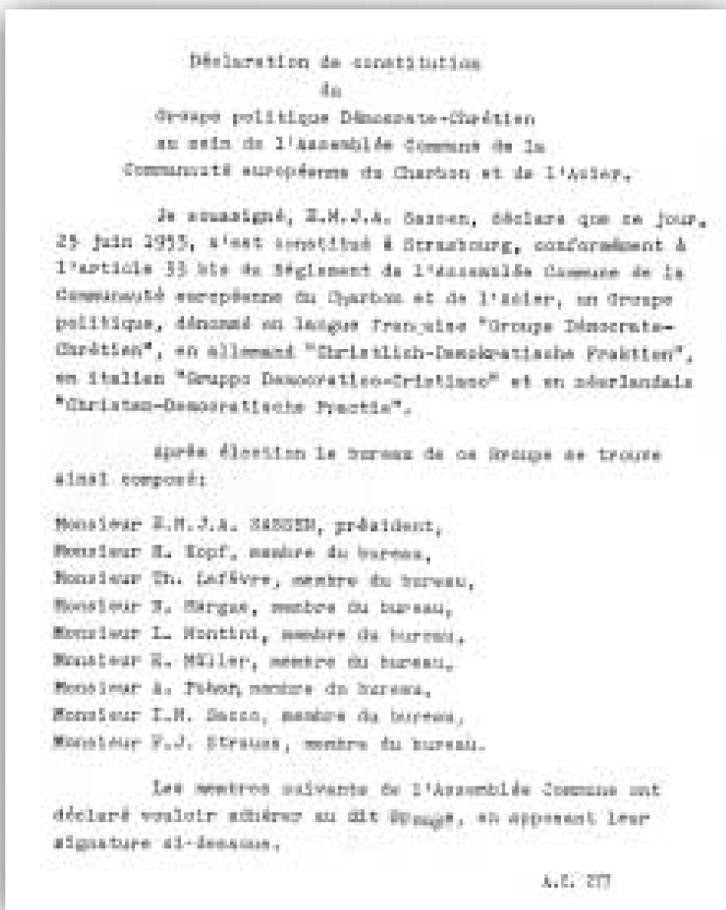
Die EVP-ED-Fraktion

50 Jahre im Dienst des vereinten Europas

Die „Christlich-Demokratische Fraktion“ der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion wurde am 23. Juni 1953 gegründet.

Im März 1958 konstituierte sie sich wieder im neu geschaffenen Europäischen Parlament.

Die Fraktion wurde im Juli 1979 umbenannt in „Fraktion der Europäischen Volkspartei“ und im Juli 1999 in „Fraktion der Europäischen Volkspartei und europäischer Demokraten“.



Hans-Gert Pöttering, seit 1999 Vorsitzender der Fraktion (Foto EP)



Hartmut Nassauer, Vorstandsmitglied der Fraktion, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im EP



Markus Ferber, Vorstandsmitglied der Fraktion, Vorsitzender der CSU-Abgeordneten im EP

Vorsitzende:

- 1953–1958 E.M.J.A. Sassen (NL)
- 1958 Pierre Wigny (B)
- 1958–1966 Alain Poher (F)
- 1966–1969 Joseph Illerhaus (D)
- 1969–1975 H. A. Lückner (D)
- 1975–1977 Alfred Bertrand (B)
- 1977–1982 Egon A. Klepsch (D)
- 1982–1984 Paolo Barbi (I)
- 1984–1992 Egon A. Klepsch (D)
- 1992–1994 Leo Tindemans (B)
- 1994–1999 Wilfried Martens (B)
- seit 1999 H.-G. Pöttering (D)



Elmar Brok, Vorstandsmitglied der EVP-ED-Fraktion, Mitglied des Verfassungskonvents



Von oben nach unten:

- Erklärung zur Konstituierung der CD-Fraktion vom 23. Juni 1953 (Archiv der EVP-ED-Fraktion)
- Egon A. Klepsch (1977–1982 und 1984–1992 Vorsitzender der EVP-Fraktion, 1992–1994 Präsident des Europäischen Parlaments) zusammen mit Marlene Lenz (MdEP 1979–1999) und Bernhard Vogel (1976–1988 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und 1992–2003 von Thüringen) beim Europawahlkampf 1984 in Aachen (Foto ACDP)

1989 – Eine „friedliche Revolution“

19. April

600 DDR-Bürger flüchten durch ein halboffenes Tor zwischen Ungarn und Österreich.

25. August

Die in die Botschaft der Bundesrepublik in Ungarn geflüchteten DDR-Bürger dürfen in die Bundesrepublik ausreisen.

10. September

Ungarn gibt bekannt, dass alle ausreisewilligen DDR-Bürger Ungarn legal in den Westen verlassen dürfen.

Oktober

In der DDR gehen immer mehr Menschen unter der Losung „Wir sind das Volk!“ auf die Straße, sie fordern Demokratie und freie Wahlen.

18. Oktober

Honecker wird abgesetzt.

9. November

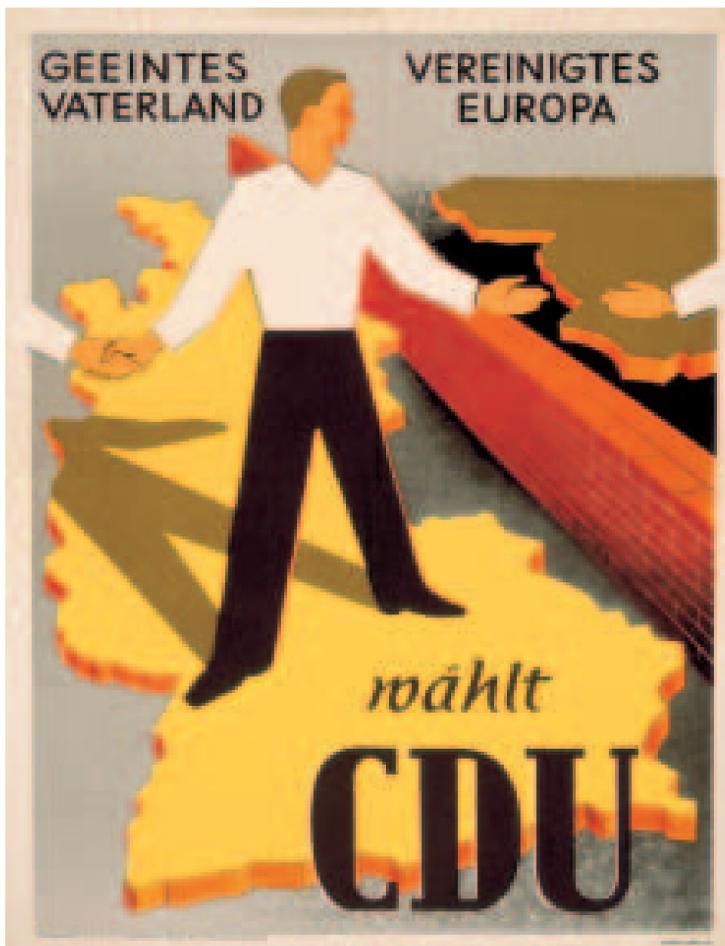
Die Mauer fällt, die innerdeutschen Grenzen werden für den allgemeinen Reiseverkehr geöffnet.



• Die Außenminister Gyula Horn (Ungarn) und Alois Mock (Österreich) durchschneiden am 27. Juni 1989 an der ungarischen Westgrenze symbolisch den Stacheldraht.

Einigung Europas – Einheit Deutschlands

„Gerade für Deutschland als Land in der Mitte Europas mit den längsten Grenzen und den meisten Nachbarn ist die Politische Einigung Europas die Existenzfrage schlechthin. Ohne die Einigung Europas wäre auch die deutsche Einheit niemals möglich gewesen.“ (aus einer Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl am 3. Juli 1998 in Mettlach)



• „Geeintes Vaterland – Vereinigtes Europa“. Undatiertes Wahlplakat der CDU aus den 50er Jahren



• „Viel Glück, Deutschland!“ Brandenburger Tor nach der Wiedervereinigung. Undatiertes Foto der Europäischen Kommission

6,2 Milliarden Mark von der EG für die neuen Bundesländer

Kg. BONN, 25. März. Die Europäische Gemeinschaft wird den neuen Bundesländern und den acht Bezirken, die den früheren Ostteil Berlins bilden, bis 1993 mit 6,2 Milliarden Mark helfen. Ein entsprechendes Programm ist jetzt von der EG-Kommission verabschiedet worden. Wie das Bundesarbeitsministerium am Montag in Bonn mitteilte, sind 4,35 Milliarden Mark für regional- und agrarpolitische Maßnahmen und 1,85 Milliarden Mark für arbeitsmarkt- und berufspolitische Maßnahmen vorgesehen. Damit könne allein im ersten Jahr etwa 100 000 Bürgern in den neuen Ländern bei der Qualifizierung, bei Existenzgründungen oder durch Einstellungsbeihilfen geholfen werden. Aus dem europäischen Regionalfonds stünden weitere 226 Millionen Mark für die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungspotentialen bereit.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.3.1991)

Die vom Europäischen Regionalfonds zur Verfügung gestellten Finanzmittel verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Mecklenburg-Vorpommern	354 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 2 Mill. DM
Brandenburg	480 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 2,8 Mill. DM
Sachsen-Anhalt	534 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 3,2 Mill. DM
Thüringen	490 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 2,8 Mill. DM
Sachsen	888 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 5,4 Mill. DM
Ost-Berlin	232 Mill. DM für eine Gesamtinvestition von 1,4 Mill. DM

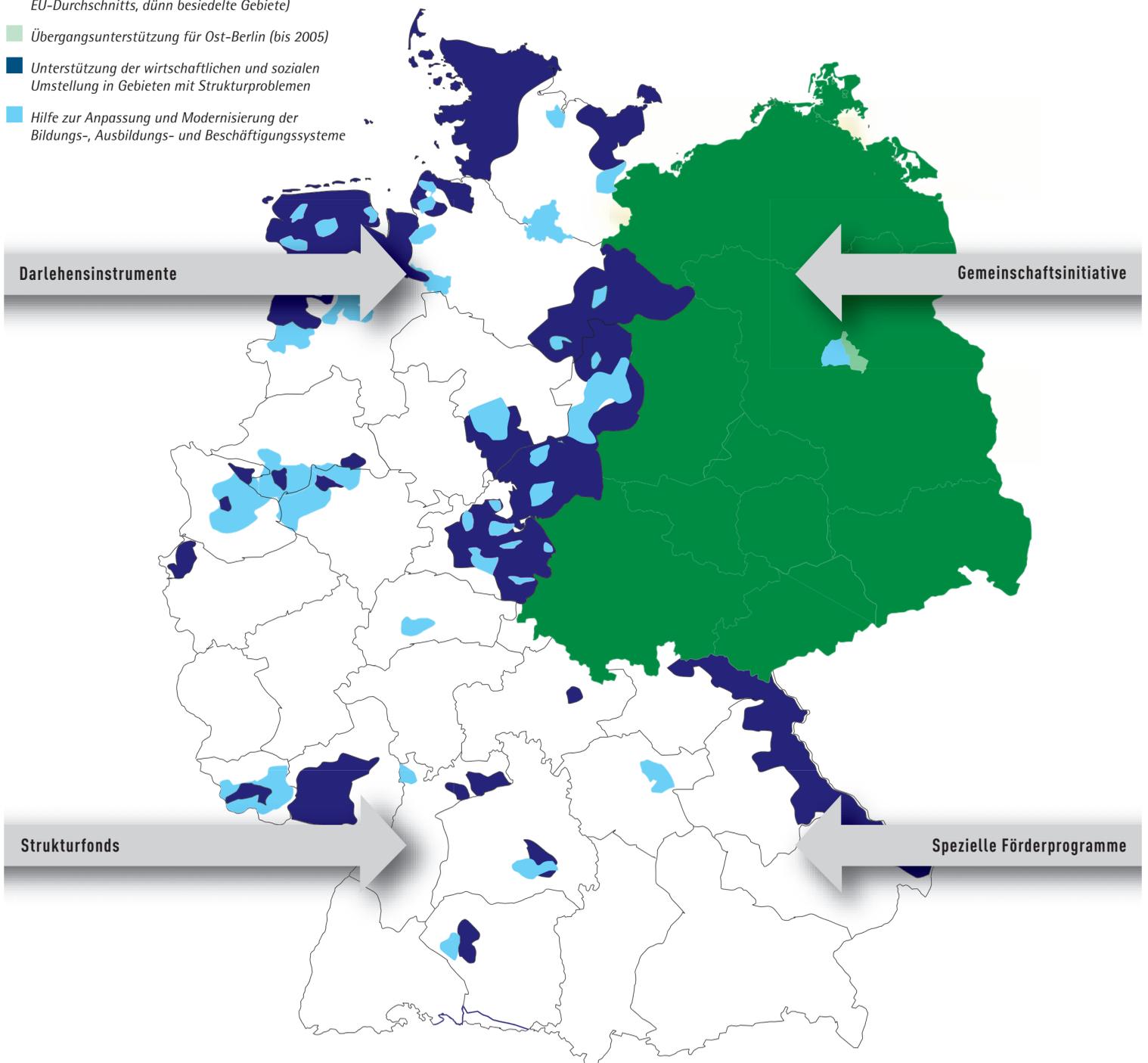
Die Förderung der neuen deutschen Länder durch die Europäische Union

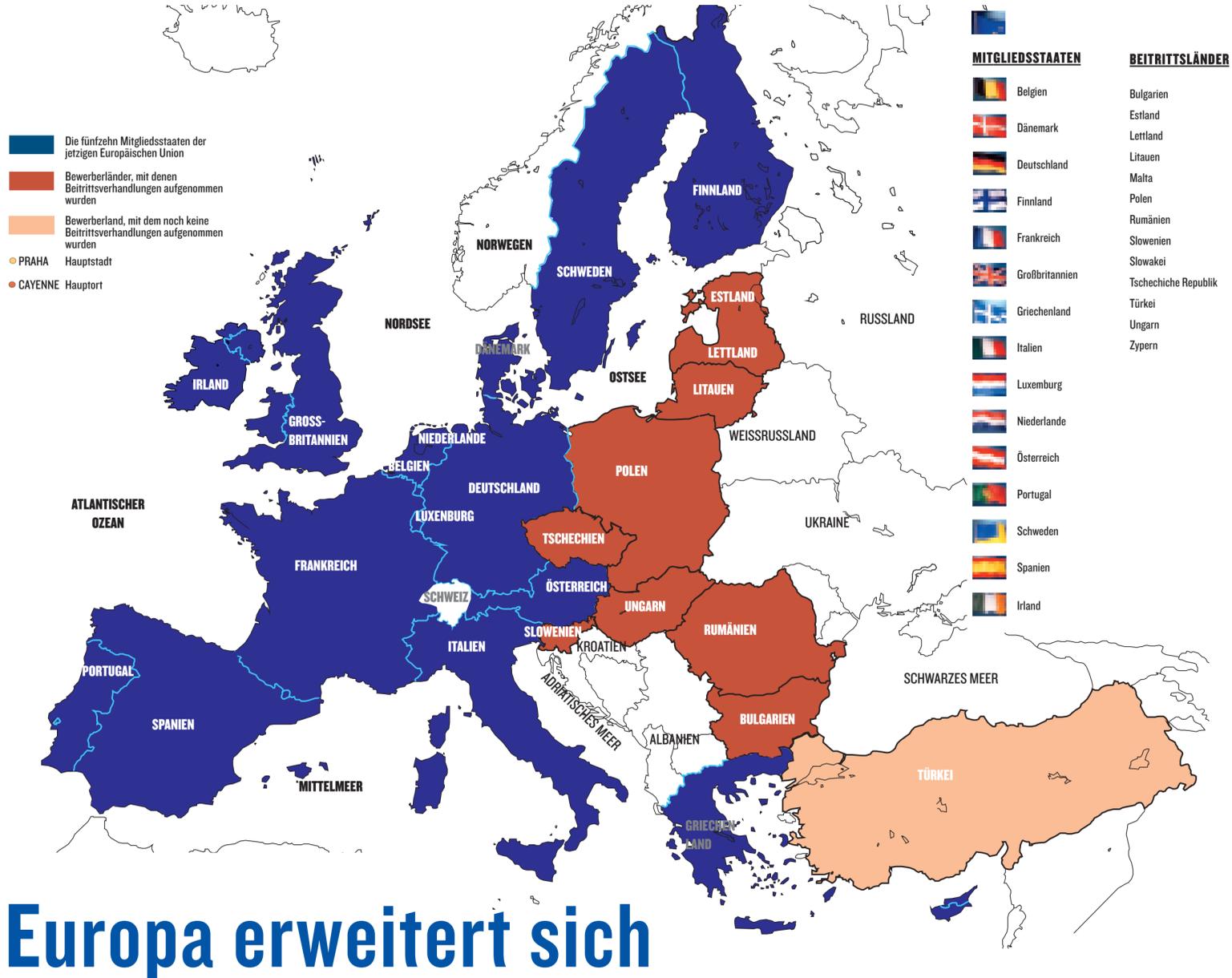
Am 24. Oktober 1990 entscheidet das Europäische Parlament mit großer Mehrheit, bis zu den nächsten Europawahlen 18 Abgeordnete der ehemaligen DDR als „Beobachter“ aufzunehmen. Seitdem stellt Deutschland 99 Mitglieder im Europäischen Parlament.

Die EU fördert den Aufbau der neuen Länder beträchtlich. Es zahlt sich aus, dass die Politik der Bundesrepublik die Einheit Deutschlands von Anfang an im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses betrieben hat. Am 25. März 1991 erhalten die fünf neuen Bundesländer von der Kommission im Rahmen ihrer Förderprogramme für die Jahre 1991 bis 1993 Mittel in einer Gesamthöhe von 6,2 Mrd. DM. 1993 fließen weitere Mittel in Höhe von insgesamt 27 Mrd. DM.

Von 2000 bis 2006 stellt die EU rund 213 Mrd. Euro für die Regionalförderung bereit, davon 20 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer. Diese sind den „Ziel-1-Gebieten“ zugeordnet als Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt.

- Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung in den rückständigen Gebieten der EU (Pro-Kopf-Einkommen unter 75 % des EU-Durchschnitts, dünn besiedelte Gebiete)
- Übergangsunterstützung für Ost-Berlin (bis 2005)
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung in Gebieten mit Strukturproblemen
- Hilfe zur Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme





Europa erweitert sich

1951 Die Gründerstaaten der EGKS: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

1973 Großbritannien, Dänemark und Irland

1981 Griechenland

1986 Spanien und Portugal

1995 Österreich, Finnland und Schweden

2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Von oben nach unten:

- Karte „Europäische Union und die Beitrittsländer“
- Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft. Unterzeichnung des Beitrittsvertrags am 12.06.1985 (Foto EP).
- Auf dem EU-Gipfel in Athen unterzeichnen am 16. April 2003 die Staats- und Regierungschefs der EU und der zehn Erweiterungsländer die Beitrittsverträge (Foto Europäische Kommission).





• Delegation des EP im Konvent (Foto des Europäischen Parlaments vom 27.6.2002).

Eine Verfassung für Europa – Der Konvent



Am 15. Dezember 2001 hatte der Europäische Rat die „Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union“ angenommen. Darin wurde entschieden, einen Konvent zur Zukunft Europas einzuberufen, der den Weg für eine offene und transparente Reform der Europäischen Union bereiten soll.

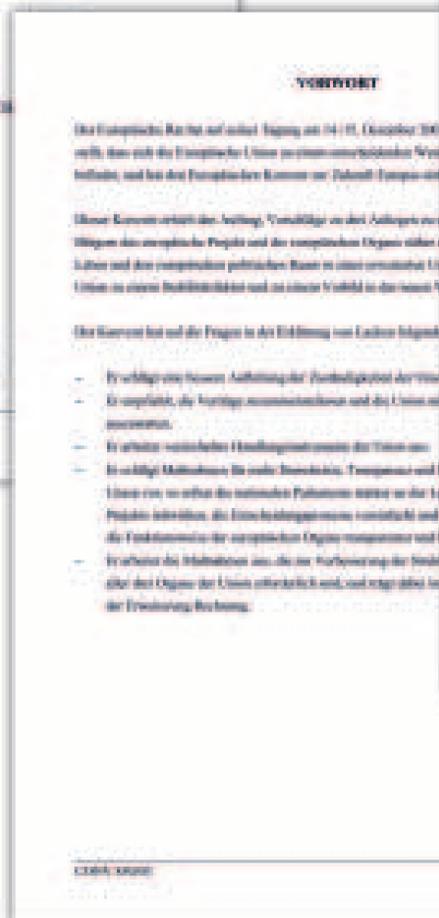
Der Konvent trat erstmals am 28. Februar 2002 zusammen und wurde vom ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing geleitet. Ihm gehören Vertreter der Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, der Kandidatenländer sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments und Vertreter der Europäischen Kommission an.

Ab Oktober 2003 berät eine Regierungskonferenz über den Entwurf. Die neue Verfassung soll bis zum Beitritt der zehn neuen Mitglieder unterzeichnet werden. Sie soll das Vertragswerk vereinfachen, die Bürgernähe erhöhen und die Entscheidungsprozesse effizienter machen.



• Elmar Brok (EVP-ED-Fraktion und Mitglied des Konvents) im Gespräch mit Valéry Giscard d'Estaing (Vorsitzender des Konvents) am 13.6.2003 in Brüssel (Foto der Europäischen Kommission).

• Vorwort des Verfassungsentwurfs, der am 20. Juni 2003 dem Europäischen Rat in Thessaloniki überreicht wurde (Archiv der EVP-ED-Fraktion).



EVP-Aktionsprogramm 1999 - 2004

"Aufbruch ins 21. Jahrhundert"

Impeccatum vom XII. EVP-Kongress
4-6. Februar 1999, Brüssel

Unser Programm

Die EVP setzt sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Wir wollen ein gemeinschaftliches Europa, das demokratisch, solidarisch, transparent und effizient ist. Wir wollen keinen zentralistischen Superstaat, sondern eine Verteilung von Verantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnis zwischen der Union, den Mitgliedstaaten und den regionalen und kommunalen Institutionen nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Wir sind für eine Regional- und Strukturpolitik, die die Entwicklung und die Eigenverantwortung der wirtschaftlichen Regionen fördert. Wir unterstützen eine Reform der europäischen Agrarpolitik, die den Landwirten eine faire Perspektive gibt, verbraucherfreundlich, gesund und ökologisch vertretbar ist.

Wir wollen Wirtschaft und Gesellschaft widerstandsfähig, unsere Sozialsysteme zukunftsfähig machen und die persönliche und zwischenmenschliche Verantwortung stärken.

Damit wollen wir die Grundlage legen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Innovation, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, den Kampf gegen Ausgrenzung und die Bekämpfung der Schöpfung.

Wir streben in der Europäischen Union auf eine gerechte Lohnverteilung bei der Aufgaben von Bürgerpflichtigen und Asylbewerbern. Wir müssen die Frage der Fluchtlinge und politisch Verfolgten solidarisch behandeln.

Gemeinschaftszustellen sind der Herausforderung des international integrierten Verkehrs zu stellen.

Der Kern des europäischen Integrationsprozesses bleibt die nachhaltige Förderung des Friedens und des Wohlstandes. Die europäische Integration hat die verheerenden Folgen europäischer Kriege beendet und in ihrer Mitte einen Raum des Friedens, der Freiheit und der Demokratie geschaffen. Auch im Europa Teil der einen Welt. Wir hoffen, dass ein vereintes Europa auch für die Bürger anderer Kontinente - vor allem für die Armen - einen Raum für Frieden und sozialen Fortschritt sein wird. Wir müssen jetzt auch die humanitären Krisen in Somalia, Dagestan, Sicherheit, Solidarität, Weltfrieden und Frieden betonen und für die anderen Regionen ein Beispiel für Zusammenarbeit sein.



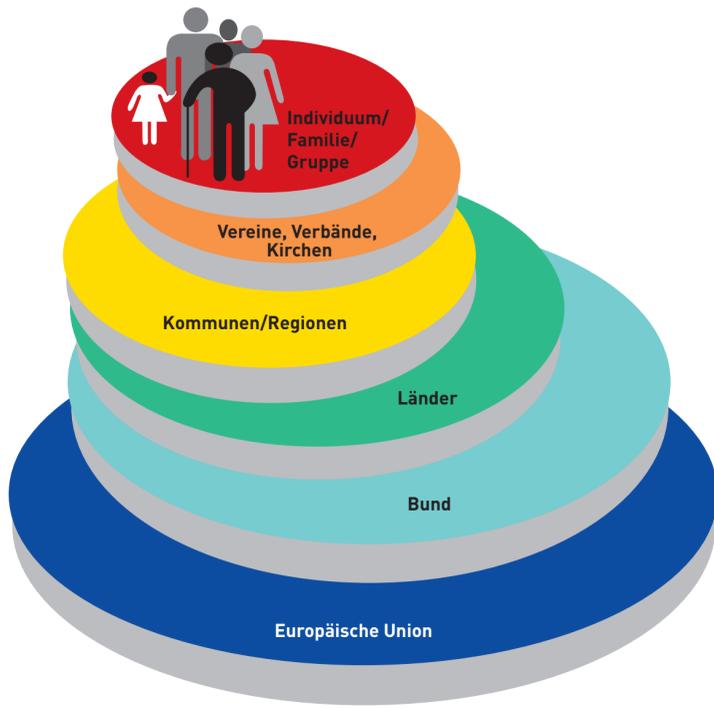
• Europäischer Jugendkonvent - Juli 2002



• Javier Solana in Entebbe, mit Colonel Louis-Michel Testaud und Colonel Eric de Stabenrath

Perspektiven für die Zukunft Europas

Demokratie, Subsidiarität, Innere und äußere Sicherheit



Subsidiarität

Dieses Prinzip besagt, dass politische Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob ein Vorgehen auf gemeinschaftlicher EU-Ebene angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. Konkret heißt das: Probleme, die vor Ort gelöst werden können, sollen ohne Einmischung der EU von den Verantwortlichen dort bewältigt werden.

Die Chronologie der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP)

1952 Der Vertrag zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) wird am 27. Mai in Paris unterzeichnet.

1955 Am 30. August seitern die Pläne einer EVG am negativen Votum der französischen Nationalversammlung.

1969 Auf ihrem Gipfeltreffen vom 1. bis zum 2. Dezember in Den Haag beschließen die sechs Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik.

1970 Am 27. Oktober beschließen die Staats- und Regierungschefs die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ).

1973 Im so genannten Kopenhagener Bericht legen die EG-Außenminister am 23. Juli eine Bilanz ihrer dreijährigen Zusammenarbeit vor. Der Bericht sieht mehrere organisatorische Verbesserungen vor.

1981 Mit dem Londoner Bericht vom 13. Oktober einigen sich die nunmehr zehn EG-Außenminister auf neue Leitlinien zur Verbesserung der EPZ und vereinbaren verschiedene Verfahrensänderungen.

1987 Am 1. Juli tritt die Einheitliche Europäische Akte (EEA) in Kraft. Mit ihr erhält die EPZ erstmals eine vertragliche Grundlage.

1993 Am 1. November treten die Bestimmungen des Vertrags von Maastricht in Kraft. Damit wird die GASP als zweite Säule der Europäischen Union geboren.

1999 Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam am 1. Mai erfährt auch der Bereich der GASP einige Modifikationen. Der Europäische Rat in Köln ernennt am 7. Juni Javier Solana zum Hohen Vertreter für die GASP. Solanas Amtszeit beginnt am 18. Oktober für die Dauer von fünf Jahren.

2001 Der Vertrag von Nizza wird am 26. Februar unterzeichnet. Auch er enthält verschiedene Änderungen im Bereich der GASP.

2002 Am 28. Februar nimmt der EU-Reformkonvent seine Arbeit auf. Auf seiner Agenda steht auch eine grundlegende Neuordnung der GASP.

2003 Am 1. Februar tritt der Vertrag von Nizza in Kraft. Am 13. März kommt es zur so genannten „Berlin-Plus-Vereinbarung“ zwischen der EU und der NATO.